



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **173-2024**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.: 611-21 gü

Datum: 05.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024	Zu a) + b) 7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.09.2024	Zu a) +b) 7:0:0 nach Ergänzungen	Hg

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 52 b "Walsroder Straße - West, Erweiterung"

- a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird wie dort angegeben zugestimmt.

b) Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen. Dem dann vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 b „Walsroder Straße – West, Erweiterung“ mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 52 a „Walsroder Straße West“ mit Begründung wird zugestimmt. Der Entwurf inkl. Begründung soll Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sein.

Ergänzung aus BauA: Für den VA sind die zusätzlichen Änderungen vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadt Visselhövede plant das Baugebiet Großer-Kamp-Straße zu erweitern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 b „Walsroder Straße - West, Erweiterung“ mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 52 a „Walsroder Straße West“ mit Begründung lag vom 28.12.2023 bis 02.02.2024 öffentlich aus und wurde zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Im bisherigen Verfahrensverlauf wurden die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Diese sind zusammen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen in der Anlage beigefügt. Hierüber ist zu beschließen.

Während der Sitzung des Bauausschusses wird ein Vertreter des Planungsbüros den Bebauungsplan vorstellen und Fragen beantworten. Es besteht die Möglichkeit Änderungswünsche zu äußern. Jetzt sind auch sogenannte Tinyhäuser zulässig; die Farbauswahl kann noch geändert werden. Außerdem gibt es Änderungen hinsichtlich der Stellplätze. Sollten nach der öffentlichen Auslegung wesentliche Änderungen oder Ergänzungen erforderlich werden, ist eine erneute Auslegung notwendig.

Im Auftrage

Daniel Böhmer
stv Leiter Bereich Bau

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen
Abwägung
Entwurf B-Plan
Entwurf Begründung